

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Pharmazie
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
mit dem Abschluss des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung
vom 9. September 1999

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. Seite 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV. NW. Seite 213) hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät mit Zustimmung des Senates der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Abschluß des Zweiten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung vom 20. April 1998 (Amtliche Bekanntmachung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 28. Jahrgang, Nr. 5 vom 24. April 1998) wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 zu § 8 Abs. 2 entfallen unter dem "Prüfungsfach (III): Physik und Grundlagen der physikalischen Chemie" bei der Veranstaltung "G 3.3 Physikalische Übungen für Pharmazeuten" die Wörter "erfolgreiche Teilnahme an G 3.2".

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

W. von Koenigswald
Universitätsprofessor Dr. W. von Koenigswald
Dekan der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 23. Juni 1999 und des Senates vom 13. Juli 1999.

Bonn, den 9. September 1999

Klaus Borchard
Universitätsprofessor Dr. K. Borchard
Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn